

Die Freien von Laax : ein vaterländisches Gedenkblatt

Autor(en): **Demont, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **8 (1928-1929)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Freien von Laax.

Ein vaterländisches Gedenkblatt.

Von Josef Demont, Seewis i. D.

„Die Freiheit ist die ewige Jugend der Nationen.“

Der 31. Juli 1428 ist und bleibt ein denkwürdiger Tag der rätischen Freiheitsgeschichte, denn unter diesem Datum erwarb die Genossenschaft der Freien ob dem Flimser Wald, auch die Freien von Laax genannt, welche die zahlreiche freie Bevölkerung des heutigen Bündner Oberlandes umfaßte, ihre volle politische Unabhängigkeit. Ihre Selbständigmachung erfolgte durch Loskauf der Grafschaftsrechte im Pfandbesitz der Grafen von Werdenberg-Sargans, also auf dem friedlichen Wege des Vertrages. In einer Zeit, die so eifrig auf die Suche nach friedlichen vertraglichen Lösungen für schwebende und drohende politische Konflikte geht, entbehrt der vor 500 Jahren gesiegelte Loskaufbrief der Freien von Laax nicht einer gewissen Zeitgemäßheit.

Wohl sind seither 500 Jahre verflossen, aber die Erinnerung an die freiheitsstolze Vergangenheit ist im Volke bis auf unsere Tage lebendig geblieben und hat die Nachfahren der Freien von Laax bewogen, der Befreiungstat der Väter einen Tag feierlichen Gedenkens zu widmen. So sah Laax, der einstige Mittelpunkt und Gerichtssitz der Freien, am 8. September dieses Jahres eine von der Begeisterung des Volkes getragene, echt vaterländische Gedächtnisfeier. Es ist gewiß erfreulich, daß es in unserer so verkehrsbewegten Zeit noch idealgesinnte Menschen gibt, die über den mannigfachen materialistischen Alltagsinteressen die Pflege der schönen Überlieferungen der Heimat und die Förderung desjenigen, was die Heimat in ihrem wahren Wesen ist und bietet, nicht vernachlässigen.

Die alten Chronisten berichten: „Frei waren von jeher die Leute ob dem Flimser Wald.“ In der Tat, schon die alten Rätier waren ein selbständiges Volk, ja, sie werden als die älteste autochthone Rasse der Alpenländer betrachtet. Die Römer haben es dann ausgezeichnet verstanden, das weit nach Norden und Osten sich ausdehnende Rätien in ihr Weltreich einzugliedern. Indem die Rätier in das römische Reich hineinwuchsen, übernahmen sie natürlicherweise auch die antike Kultur und mit ihr das Christentum. Ja, sie wurden durch ihre vorgehobene Lage zugleich zu Trägern und Hütern der römischen Kultur und zu deren Verteidigern gegen die antirömischen Germanen. Vom 3. bis 5. Jahrhundert begegnen wir in den Alpen einem Dux Raetiae, einem rätischen Herzog, dem die Verteidigung des römischen Reiches gegen die Nordvölker oblag. In der Völkerschlacht auf den fatalaunischen Feldern (451), diesem wahren und entscheidenden Kulturkampf, kämpften auch die Rätier in den Reihen der Römer, mit ihnen aber auch die Franken, die in der Folge zum germanischen Führerstamm wurden. Franken

und Rätier haben denn auch in der folgenden Zeit einander nur ergänzt in der gemeinsamen Hinwendung zur antiken christlichen Kultur und ihren Idealen. So wurden die Rätier Romanen, d. h. als Verteidiger des römischen Reiches und als Streiter für die antike, christliche Kultur gegen das Heidentum nahmen sie das Romanentum in Religion, Sprache, sozialen Einrichtungen, Recht und Staatswesen in sich auf, bildeten es um und blieben ihm treu. Das Romanentum der Rätier hat mit römischer Rasse nichts zu tun, es ist Kulturgut.

Als das Römerreich unter dem Druck der germanischen Stämme schließlich doch zusammenbrach, da waren es mit den andern Alpenvölkern auch die Rätier, die das tiefe Wesen der antiken römischen, nunmehr christlichen Kultur bewahrten. Nirgends konnten Merowinger und Karolinger, konnten die Franken, die sich als erster germanischer Stamm zum Träger und Fortsetzer der römischen Reichsidee berufen fühlten, auf so viel Verständnis hoffen, wie gerade in Rätien, wo die Dynastie der Victoriden das christlich-organische Ideal sozialer Kultur vollkommener, als die christlichen Imperatoren des Römerreichs vorher und als die fränkischen Herrscher nachher, verwirklichte.

Das rätioromanische Kulturideal gedieh in der fränkischen Zeit unter den Victoriden zu herrlicher Blüte. Die Lex Romana Wisigothorum erfuhr in der Lex Romana Curiensis eine Anpassung an die besonderen Landesverhältnisse. Der Churer Bischof Remedius (800—814) erließ ein rätioromanisches Strafgesetz, in welchem die herrschenden Rechtsgewohnheiten Rätiens kodifiziert waren. Das Rätioromanische stand in voller Geltung als Amtssprache. In den Klöstern ward in rätioromanischer Sprache unterrichtet. Wenn diese Verhältnisse weitergedauert hätten, wären für die rätioromanische Landessprache Rätiens die Voraussetzungen für eine ähnliche Entfaltung gegeben gewesen, wie sie die andern neolateinischen Sprachen erlebt haben. Ihr Schicksal, bedingt durch verheerende Kriege und entvölkernde Seuchen und durch das allgemeine geschichtliche Werden Europas, war aber ein anderes.

In der fränkischen Zeit tritt uns in Rätien auch ein zahlreicher wirtschaftlich selbständiger Bauernstand entgegen. In seiner politischen Organisation, die manchem Wechsel unterworfen war, bildete der weitaus größte Teil des heutigen Kantons Graubünden, in der Hauptsache das Einzugsgebiet des Rheines bis zur Landquart, nach Karl dem Großen die sog. Grafschaft Oberrätien. Der Graf von Oberrätien hatte seinen Sitz in der Pfalz zu Chur. Die Bevölkerung war reichsunmittelbar. Trefflich kennzeichnet der Bündner Dichter Pl. Plattner das Verhältnis zum König:

„Wohl sind die Alpentäler uraltes Königsland;
Es wurde Wald und Wildnis gebaut von freier Hand,
Kein Graf und auch kein Herzog hat über sie Gewalt,
Sie leben nach Vogteirecht, das stets im Lande galt.“

Die entstehenden geistlichen Immunitäten und weltlichen Territorialherrschaften bereiteten der Grafschaft Oberrätien nach und nach

ein Ende. Aus den zahlreichen Resten dieser Grafschaft, die namentlich im heutigen Oberland, im Domleschg, am Heinzenberg und am Schamsenberg noch bedeutend waren, bildeten deutsche Könige aus dem Hause Habsburg im 13. Jahrhundert die Grafschaft Laax mit Laax als Mittelpunkt und Gerichtsstätte. An der Verkehrsstraße gelegen, hatte Laax damals schon einen bedeutenden Markt. Die gräflichen Rechte wurden in die Hände eines Reichsvogts gelegt, welcher unter der Burg Langenberg bei Laax Gericht hielt. Zu diesen Gerichtsversammlungen wurden alle Freien aufgeboden.

In der Grafschaft Laax lebte das alte Rätien auf eine gewisse Art weiter. Die alte rätische Einheit aber war schon verloren gegangen. Es entstehen auch in Oberrätien im Rahmen des deutschen Rechtes eine Reihe von feudalen Herrschaften, die das Land zersplittern. Die Grafenwürde wird erblich. Im 13. Jahrhundert war das Haus Habsburg mit den Herrschaftsrechten über die freie Grafschaft Laax belehnt worden. Im folgenden Jahrhundert gelangten die Grafen von Werdenberg-Sargans in Unterrätien durch Österreich in den Pfandbesitz der Grafschaft, in welchem sie bis zu dem 1428 erfolgten Loskauf, also ungefähr hundert Jahre, verblieben. Die selbstbewußten Freien beteiligten sich 1424 an der Gründung des Oberrätien Bundes und versahen die Bundesurkunde bereits mit ihrem eigenen Siegel. Schon vier Jahre später, 1428, ward ihrem Unabhängigkeitsstreben durch den erreichten Loskauf von den königlichen Hoheitsrechten die Krone aufgesetzt. Der Traum der Werdenberger, die Grafschaft Laax durch Annexion ihrem eigenen Herrschaftsgebiet anzugliedern, ward zu Schaum. Der Plan scheiterte an der Zähigkeit und der entschieden freiheitlichen Gesinnung der Bevölkerung.

Diese politische Entwicklung weist viel Ähnlichkeit mit der Geschichte der Urkantone auf. Anders verläuft der politische Prozeß z. B. in Deutschland. Während in der Schweiz neben den Freien von Laax so manche Genossenschaft von Freien ihre angestammte Freiheit zu behaupten vermochte, verschwand der Stand der Freien in Deutschland. Als Träger des demokratischen Geistes waren die Freien in der Eidgenossenschaft wie in den Drei Bünden gleichsam der Sauerteig der politischen Freiheit. Für die bedeutame Vorzugsstellung der Freien zeugt auch die Tatsache, daß von allen bündnerischen Gerichtsgemeinden die der Freien von Laax die erste war, welche in den Besitz der vollen Autonomie gelangte.

Die Befreiung von den Reichsvogteirechten war nicht nur an sich von Belang; die Freien bildeten zugleich ein erhebliches Hindernis für die Ausbildung geschlossener Herrschaften nach deutschem Recht, zumal im Gebiete des Vorderrheins. „Die Freiheit von Laax“ ward auch für die unfreie Bevölkerung zum Stern der Freiheit. Die Freien von Laax wurden für das ganze Land zu Bannerträgern für die Unabhängigkeit. Prof. Dr. Tuor hatte daher Recht, als er in seiner Festrede den Freien von Laax einen Ehrenplatz anwies neben den Freiheitshelden an der Calven!

Als Hauptträger der alten rätoromanischen Tradition waren die Freien von Laax selbst von Haus aus

durch und durch Rätoromanen. Leider ist ihnen die Stadt Chur als Kulturmittelpunkt, wie sie es zur Zeit der Victoriden gewesen, verloren gegangen. Mit dem Aussterben dieser bodenständigen Dynastie trat bald auch deutscher Adel an die Stelle des rätoromanischen. Mit dem deutschen Adel kam aber auch das deutsche Recht immer mehr zur Geltung und gewann die Oberhand. Das germanische Territorialitätsprinzip trug den Sieg über das Personalitätsprinzip des fränkischen Rechts davon, ein Sieg, der besonders für die Freien von verhängnisvoller Wirkung wurde, indem sie sich im 16. Jahrhundert schließlich nur mehr in den Gemeinden Laax und Seewis i. D. mit geschlossener freier Bevölkerung zu behaupten vermochten, während die in den Dörfern und Weilern zerstreut wohnenden freien Volks- und Standesgenossen allmählich in den verschiedenen Territorialherrschaften aufgingen, wo ja seit Bestehen des Grauen Bundes der Freiheitsstand der Bevölkerung sich bedeutend gehoben hatte.

Um so zäher hielt das rätische Volk trotz der Ungunst der Verhältnisse an der angestammten romanischen Landessprache fest. Für die Zähigkeit des Geistes, der im Volke der Berge lebt, zeugt wohl auch sprechend der Umstand, daß die freie Gerichtsgemeinde von Laax in den beiden genannten Dörfern sich bis ins 19. Jahrhundert erhielt, wo sie in der Zeit der allgemeinen Verfassungsänderungen der politischen Geographie praktisch erwägender Landesväter weichen mußte und auf Grund der bündnerischen Verfassung mit dem größeren Gerichtsverband Flanz in der Gruob verschmolzen wurde. Mit der Laaxer Gerichtsgemeinde verschwand 1851 nicht nur ein interessantes Stück Mittelalter, sondern zugleich ein ehrwürdiger Zeuge aus der glänzendsten rätoromanischen Kulturepoche. Neben der friedlichen, aber zähen Pionierarbeit für die Freiheit liegt die Bedeutung der Freien von Laax auch in der Verkörperung der Idee der alten rätischen Einheit. Die Geschichte der Freien, welche schon vor Jahrzehnten in Universitätsprofessor Dr. Luor, Bern-Laax, einen verdienstvollen Erforscher und Darsteller gefunden, birgt somit die poesieverklärten Symbole der rätischen Kultur und des rätischen nationalen Gedankens. Das ideale Bestreben der Zentenarfeier war, diese Vergangenheit, soweit sie vaterländische und ethische Größe vermittelt, unserer Gegenwart wieder lebendig werden zu lassen, denn auch unsere Zeit braucht fürwahr freiheitlich und patriotisch gesinnte Menschen, die mutig und tapfer zur Sache des Volkes stehen.

Werke und Verfasser.

Hugo Marti und sein Novellenbuch „Rumänische Mädchen“.

Es spricht für den Menschen Hugo Marti, den Inhaber des Kritikerstuhles J. B. Widmanns, wenn sein eigenes poetisches Werk bei uns lange nicht nach Verdienst bekannt ist. Es müßte ihm, scheint es,